

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Seite 1

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Das Ev. Kreiskirchenamt Sauerland Hellweg und der Ev. Kirchenkreis Iserlohn setzen sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

1. Ich, , geboren am ,
verpflichte mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich unterbinde diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat. Falls mir dieses nicht selbständig gelingt, suche ich mir Unterstützung.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten. Verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Grenzen meines Gegenübers verletzen, nehme ich bewusst wahr und reagiere angemessen.
4. Ich weiß, dass ich als Mitarbeitende eine besondere Verantwortung habe und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit den mir anvertrauten Menschen. Ich halte mich an das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers. Situationen, in denen Macht, Abhängigkeit und Vertrauen besonders stark sind (z. B. bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder in Seelsorge/ Beratung), verhalte ich mich. Sexuelle Kontakte in solchen Verhältnissen sind verboten.
5. Ich nehme Teilnehmende aufmerksam wahr und achte auch auf mögliche Vernachlässigung oder Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in kirchlichen Angeboten. Wenn ich mir unsicher bin, ob es begründete Hinweise auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende gibt, wende ich mich an die Beratungsstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW).
6. Mir ist klar, dass sich die Punkte 1 - 5 auch auf die Nutzung von digitalen Medien beziehen.
7. Wenn es einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeitende bzw. einen Mitarbeitenden gibt, melde ich das bei der Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen (siehe Punkt 5) oder über das Hinweisgebersystem des Kreiskirchenamtes Sauerland-Hellweg.
8. Ich verpflichte mich, bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Dritten – z. B. an Presse oder in sozialen Netzwerken – keine Informationen, Mutmaßungen oder persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
9. Ich weiß um die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Grundlagenschulung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, sowie weiterer aufbauender Schulungen nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die Schulungsangebote finde ich auf der Homepage der Präventionsfachstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises Iserlohn.

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Seite 2

Ich versichere, dass kein strafrechtliches Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren gegen mich läuft oder vorliegt, das in dem von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnis noch nicht eingetragen ist. Sollte später ein Verfahren gegen mich beginnen, informiere ich meinen Arbeitgeber.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Ausfertigung für die/den Mitarbeiterin/Mitarbeiter
2. Ausfertigung zurück an KKA – Fachbereich Personal –